

## Festsetzung der Grundsteuer 2020

Nach der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2020 vom 24. März 2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 29. Juni 2020, S. 19) betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 320 v. H. und für die Grundsteuer B 500 v. H. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet werden kann.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I, S. 1875), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 1. Juli 2020 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, in 38100 Braunschweig angefochten werden.

In Fällen, in denen sich die Bemessungsgrundlagen geändert haben, werden jeweils Bescheide erteilt.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Abt. Steuern unter Tel. 4 70-23 35 oder 4 70-23 44 gern zur Verfügung.